

38. Bekanntmachung des Beschlusses über die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2006 und über die Entlastung des Bürgermeisters

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen und die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 (1) GO NRW erteilt.

Ergebnis der Jahresrechnung: siehe Rückseite

Die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2006 mit allen Anlagen steht gemäß § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV NRW S. 498),

**bis zur Feststellung des folgenden
Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 zur Einsichtnahme**

während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 4.3, zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss über die Jahresrechnung der Gemeinde Altenberge für das Haushaltsjahr 2006 und über die Entlastung des Bürgermeisters wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, den 06.11.2007

gez. Paus
Bürgermeister

Feststellung des Ergebnisses (in EUR)

Bezeichnung	Verw.-Haushalt	Verm.-Haushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	15.278.643,48		15.278.643,48
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		2.448.549,53	2.448.549,53
Summe Soll-Einnahmen	15.278.643,48	2.448.549,53	17.727.193,01
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00		0,00
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt		451.125,00	451.125,00
Summe neue Haushaltseinnahmereste	0,00	451.125,00	451.125,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungsh.	0,00		0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögensh.		451.125,00	451.125,00
Summe Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	451.125,00	451.125,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungsh.	24.179,95		24.179,95
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögensh.		0,00	0,00
Summe Abgang alter Kasseneinnahmereste	24.179,95	0,00	24.179,95
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	15.254.463,53	2.448.549,53	17.703.013,06
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	15.205.931,32		15.205.931,32
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt		1.973.880,57	1.973.880,57
darin enthalten Überschuss nach §41 Abs.3 Satz 2 GemHVO	0,00		
Summe Soll-Ausgaben	15.205.931,32	1.973.880,57	17.179.811,89
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	142.073,83		142.073,83
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt		552.916,81	552.916,81
Summe neue Haushaltsausgabereste	142.073,83	552.916,81	694.990,64
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungsh.	67.896,47		67.896,47
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögensh.		75.552,01	75.552,01
Summe Abgang alter Haushaltsausgabereste	67.896,47	75.552,01	143.448,48
./. Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungsh.	25.645,15		25.645,15
./. Abgang alter Kassenausgabereste Vermögensh.		2.695,84	2.695,84
Summe Abgang alter Kassenausgabereste	25.645,15	2.695,84	28.340,99
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	15.254.463,53	2.448.549,53	17.703.013,06
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen			
./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00